

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 246 „Am Galbusch“ in Menden (Sauerland)

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 26.05.2026

I.

Bekanntmachung der Fassung des Aufstellungsbeschlusses im zwei- stufigen Regelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2026 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 246 „Am Galbusch“ im zweistufigen Regelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

II.

Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2026 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt auf der Grundlage des beigefügten Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 246 „Am Galbusch“ (...), des Vorentwurfes der Begründung (...), des Vorentwurfes des Umweltberichts (...), der Kurz-Checkliste zur Leitlinie nachhaltige und klimagerechte Stadtplanung (...) sowie dem vorliegenden Schallschutzgutachten (...) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt durchzuführen:

I. Betroffenes Gebiet

b. Bereich zwischen Wohngebiet Liethen und Westtangente (B 7 / B 515)

II. Öffentliche Unterrichtung

a. Internetseite der Stadt Menden (Sauerland), schriftlich durch Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises sowie zusätzlich durch Aushang an geeigneter Stelle im Rathaus

c. mündlich im Einzelgespräch

III. Äußerung und Erörterung

c. Einzelerörterung während eines Zeitraums von vier Wochen in der Abteilung Planung und Bauordnung

IV. Vorsitz

c. Verwaltung

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) gebilligte Vorentwurf der Planzeichnung und der Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 246 sowie der Vorentwurf des Umweltberichts, die Kurz-Checkliste zur Leitlinie nachhaltige und klimagerechte Stadtplanung und das vorliegende Schallschutzgutachten werden in der Zeit

vom 08.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026

im Internet unter <https://www.menden.de/aktuelle-beteiligungen> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch (per E-Mail an planung@menden.de) oder über das Beteiligungsformular auf der Internetseite der Beteiligung NRW übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 246 vor, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingesehen werden können:

- **Begründung zum Bebauungsplan Nr. 246 „Am Galbusch“ der Stadt Menden (Sauerland)**, in der unter anderem Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes sowie die Planinhalte und Festsetzungen erläutert werden. Zudem werden Belange des Umweltschutzes erläutert, hier insbesondere eine mögliche Betroffenheit der Schutzgüter und Schutzgegenstände in tabellarischer Zusammenstellung, sowie auch verschiedene Hinweise zu umweltrelevanten Belangen zur Planung gegeben.
- **Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 246 „Am Galbusch“ der Stadt Menden (Sauerland)** gem. § 2a BauGB. Im Umweltbericht wird das Ergebnis der Umweltprüfung dargelegt, die gem. § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen ist. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ermittelt, im Umweltbericht bewertet und als Teil der Planbegründung zusammengefasst. Der Umweltbericht ist ein Bestandteil im Abwägungsprozess der Beschlussfassung.
Auf der Grundlage der Anlage 1 zum Baugesetzbuch werden im vorliegenden Umweltbericht unter anderem die Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation (Basis-Szenario) sowie die Auswirkungen des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter gegeben (Prognose-Szenario).
Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Schutzgüter Mensch, Geologie, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Immissionsschutz, Flora, Fauna, Biotope, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.
Der Umweltbericht beinhaltet zudem Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf die vorgenannten Schutzgüter sowie geeignete Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).
- **Kurz-Checkliste zur Leitlinie nachhaltige und klimagerechte Stadtplanung** als Erstbewertung zum Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans. Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 28.03.2023 die „Leitlinie für nachhaltige und klimagerechte Stadtplanung“ beschlossen. Zu Beginn einer städtebaulichen Planung, i.d.R. zum Aufstellungsbeschluss eines Bauleitplanverfahrens, erfolgt eine Erstbewertung anhand dieser Kurz-Checkliste.
- **Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 246 „Am Galbusch“ vom Büro Möhler + Partner Ingenieure GmbH in Wuppertal**, in dem die auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und ersten Lageplänen der vorgesehenen Nutzungen und deren Lage zueinander verursachten Geräuschimmissionen durch den Anlagenlärm sowie auch durch den Verkehrslärm untersucht und bewertet werden. Als Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung werden Textvorschläge für die Satzung und die Begründung des Bebauungsplanes gegeben.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/metanavi/unten/datenschutz> einsehen.

III.

Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3

Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung der unter I. und II. genannten Beschlüsse zum Vorwurf des Bebauungsplanes Nr. 246 „Am Galbusch“ stimmt mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planen und Bauen vom 07.05.2026 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

IV.

Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4

Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

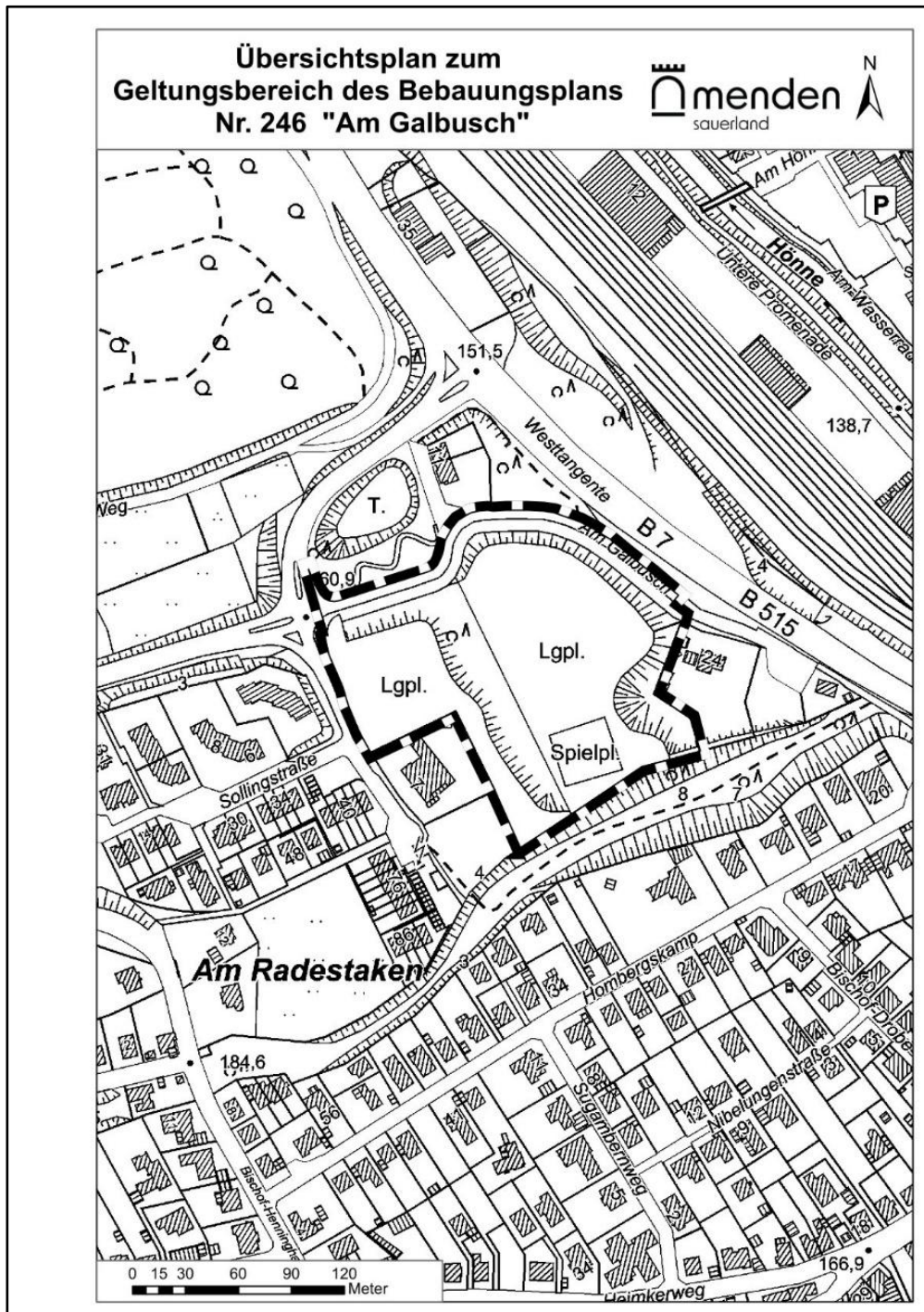
Die vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 07.05.2026 gefassten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zum Geltungsbereich ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 26.05.2026

Die Bürgermeisterin

gez. Schmidt



Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.